

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:272568-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Stuttgart: Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung  
2019/S 111-272568**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

**Legal Basis:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 8  
Stuttgart  
70173  
Deutschland  
Telefon: +49 7112315731  
E-Mail: [karsten.klapheck@vm.bwl.de](mailto:karsten.klapheck@vm.bwl.de)  
NUTS-Code: DE1

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://vm.baden-wuerttemberg.de>

**I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport-elvis.de/E88743546>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11  
Stuttgart  
70182  
Deutschland

Telefon: +49 71123991105

E-Mail: [norbert.kuhnle@nvbw.de](mailto:norbert.kuhnle@nvbw.de)

Fax: +49 7112399123

NUTS-Code: DE1

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.nvbw.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport-elvis.de/E88743546>

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: SPNV-Aufgabenträger

## **Abschnitt II: Gegenstand**

### **II.1) Umfang der Beschaffung**

#### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) – Netz 18 Ermstal- und Ammertalbahn

#### **II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

60210000

#### **II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

#### **II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Netz 18 sowie die Beschaffung der dafür erforderlichen Neufahrzeuge. Der Leistungsumfang in E-Traktion beträgt in der Inbetriebnahmestufe 1 (IBN-Stufe 1) voraussichtlich rund 1,5 Mio. Zugkilometer pro Jahr. Die Betriebsaufnahme ist im Dezember 2022 vorgesehen. Die Vertragslaufzeit (Bruttovertrag) beträgt insgesamt voraussichtlich 12 Jahre.

Es sind ausschließlich Neufahrzeuge vorzusehen. Das Land Baden-Württemberg bietet verschiedene Finanzierungsmodelle (Modell 1: Klassisches Modell; Modell 2: Baden-Württemberg-Modell) an, bei allen Modellen schließen die Auftraggeber mit den obsiegenden Bietern den Verkehrsvertrag ab. Beim BW-Modell tritt die SFBW als weiterer Auftraggeber auf.

#### **II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

#### **II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.2) Beschreibung**

#### **II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

#### **II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

34620000

#### **II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE1

Hauptort der Ausführung:

Siehe II.2.4.

#### **II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Der Leistungsumfang beträgt für die IBN-Stufe 1 auf den Strecken Herrenberg – Entringen – Pfäffingen – Tübingen Hbf – Reutlingen Hbf – Metzingen (Württ) – Bad Urach voraussichtlich rund 1,5 Mio. Zugkilometer pro Jahr. Diese IBN-Stufe 1 hat eine Mindestlaufzeit von 4 Jahren (Dezember 2022 bis Dezember 2026).

Für die IBN-Stufe 2 steht dem Land Baden-Württemberg ein Wahlrecht zu:

a) Sollten im Dezember 2026 die Bauarbeiten der Stadtbahn in den Städten Reutlingen und/oder Tübingen erfolgreich abgeschlossen sein oder zumindest entsprechende Zweisystemfahrzeuge verfügbar sein, mit denen sich die Leistungen der IBN-Stufe 1 erbringen lassen, kann das Land die Fahrzeuge der IBN-Stufe 1 sowie das dazugehörige Personal, der Vertrieb etc. auf die Strecke Tübingen – Albstadt-Ebingen verlagern. Das EVU erbringt in diesem Fall ab Dezember 2026 die Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Strecke Tübingen – Albstadt-Ebingen. Der Leistungsumfang der auf die Strecke Tübingen – Albstadt-Ebingen verlagerten Verkehrsleistung beträgt voraussichtlich rund 1,3 Mio. Zugkilometer pro Jahr. Bei der Wahl dieser Variante scheidet der Zweckverband ZÖA aus dem Kreis der Auftraggeber für dieses Netz aus.

b) Sollten hingegen die vorbezeichneten Baumaßnahmen im Dezember 2026 noch nicht erfolgreich abgeschlossen bzw. die vorbezeichneten Fahrzeuge noch nicht verfügbar sein, verbleiben die Fahrzeuge,

das Personal, der Vertrieb etc. auf den Strecken der IBN-Stufe 1 und erbringen dort weiter die bisherigen Verkehrsleistungen.

c) Sollten nach dem Dezember 2026 und vor Auslaufen des Verkehrsvertrags die Stadtbahnstrecken in Reutlingen und/oder Tübingen erfolgreich fertiggestellt werden oder die vorbezeichneten Fahrzeuge verfügbar sein, kann das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger auch nach dem Dezember 2026 eine Verschiebung der Fahrzeuge auf den Streckenabschnitt Tübingen – Albstadt-Ebingen anordnen.

Das Land Baden-Württemberg bietet verschiedene Finanzierungsmodelle an. Bei allen Modellen schließen die Auftraggeber mit dem obsiegenden Bieter den Verkehrsvertrag.

Modell 1: Nach dem „klassischen Modell“ beschafft und betreibt der Bieter die erforderlichen Fahrzeuge eigenständig.

Modell 2 (Baden-Württemberg-Modell): Der Bieter erwirbt die erforderlichen Fahrzeuge von einem Hersteller und veräußert sie an die Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg AöR (SFBW) weiter. Die SFBW verpachtet die Fahrzeuge an den Bieter zurück. Zur Finanzierung des Fahrzeugkaufpreises schließt die SFBW mit einer Bank einen Darlehensvertrag. Neben dem Land Baden-Württemberg tritt bei diesem Modell die SFBW als Auftraggeberin auf. Die Vergabeunterlagen des Verhandlungsverfahrens enthalten zur angebotenen optionalen Fahrzeugunterstützung detaillierte Informationen.

Nähere Informationen werden für den Teilnahmewettbewerb in einer Teilnahmebroschüre auf der unter I.3) genannten Website zur Verfügung gestellt.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien  
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 144

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Mit dem Teilnahmeantrag sollen die Bewerber möglichst folgende Unterlagen vorlegen (bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied):

Formlose, unterschriebene Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass:

- keine Ausschlussgründe im Sinne des §§ 123, 124 GWB vorliegen bzw. erfolgreiche Selbstreinigungmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB durchgeführt worden sind,
- keine Verfehlung im Sinne von § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) NRW vorliegt,
- keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheitsvorschriften vorliegen,
- keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) bzw. vergleichbare eisenbahnrechtliche Vorschriften des Herkunftslandes des Herstellers oder der auf diesen Gesetzen beruhenden Rechtsverordnungen vorliegen.

Die Bildung von Bewerbergemeinschaften ist bis zur Abgabe des Teilnahmeantrages möglich. Die Abgabe von Angeboten durch Bietergemeinschaften ist nur bei gesamtschuldnerischer Haftung mit bevollmächtigtem Vertreter zulässig. Der Teilnahmeantrag einer Bewerbergemeinschaft muss von allen an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Unternehmen rechtsverbindlich unterschrieben sein. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindlicher Teilnahmeantrag der Bewerbergemeinschaft vor. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages zum Zeitpunkt der Öffnung der Teilnahmeanträge Alleingeschäftsführerbefugnis zu, so genügt die Unterschrift dieses Mitglieds. Die Alleingeschäftsführerbefugnis ist in diesem Fall nachzuweisen.

Bei der Eignungsprüfung wird die Bewerbergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Bewerbergemeinschaften müssen eine(n) einzige(n) Ansprechpartner(in) benennen.

Soweit mehrere Unternehmen im Rahmen der Vergabe miteinander kooperieren (z. B. über eingemeinsames Tochterunternehmen oder im Rahmen einer Bewerbergemeinschaft), ist darzulegen, dass die Bewerbergemeinschaft als Ganzes sowie die Mitgliedschaft der einzelnen Unternehmen in der Bewerbergemeinschaft zulässig ist, insbesondere keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen wurde.

Für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft ist zu begründen, inwiefern sein Entschluss zur Beteiligung an der Bewerbergemeinschaft eine im Rahmen zweckmäßigen und kaufmännisch vernünftigen Handelns liegende Entscheidung ist, z.B. weil das jeweilige Mitglied zur Zeit der Bildung der Bietergemeinschaft überhaupt nicht oder jedenfalls zu dieser Zeit nicht über die erforderliche Kapazität zur Durchführung des hier ausgeschriebenen Auftrags verfügt oder aus anderen Gründen erst die Zusammenarbeit der Bewerbergemeinschaft das jeweilige Mitglied in die Lage versetzt, ein erfolgversprechendes Angebot abzugeben.

Bei Bewerbern, die allein und gleichzeitig als Teil einer Bewerbergemeinschaft am Teilnahmewettbewerb teilnehmen, wird von der Rechtsprechung eine Vermutung dafür angenommen, dass ein Verstoß gegen den Geheimwettbewerb und eine vergaberechtlich unzulässige Wettbewerbsbeschränkung vorliegt. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Bewerber sich gleichzeitig an mehreren Bewerbergemeinschaften beteiligt. Wenn der Bewerber an mehreren Teilnahmeanträgen beteiligt ist, selbst oder in Bewerbergemeinschaft, dann muss er den Verstoß gegen den Geheimwettbewerb und eine vergaberechtlich unzulässige Wettbewerbsbeschränkung durch Vorlage geeigneter und nachvollziehbarer Nachweise widerlegen. Als Nachweise genügen beispielsweise Eigenerklärungen zu Chinese Walls. Die Auftraggeber werden anhand der vom Bewerber selbst oder in Bewerbergemeinschaft vorgelegten Nachweise prüfen, ob der Geheimwettbewerb tatsächlich nicht gestört ist. Gelingt dem Bewerber selbst oder in Bewerbergemeinschaft die Widerlegung der Vermutung durch Vorlage der Nachweise nicht, wird der Bewerber vom Teilnahmewettbewerb ausgeschlossen.

### III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mit dem Teilnahmeantrag sollen Bewerber möglichst folgende Erklärungen und Nachweise vorlegen (bei Bewerbungsgemeinschaften von jedem Mitglied):

- formlose, unterschriebene Eigenerklärung, dass er finanziell und wirtschaftlich in der Lage ist, die geforderten Leistungen zu erbringen,
- Geschäftsbericht, aus dem auch die Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse des jeweiligen Bieters hervorgehen.

Falls ein Bewerber keinen eigenen Geschäftsbericht erstellt, ist die Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) sowie eine Erklärung über die aktuellen Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse ausreichend.

Diese Unterlagen sind für die Jahre 2016 und 2017 vorzulegen.

Falls es sich bei einem Bewerber um eine eigens für die Durchführung der Verkehrsleistungen zu gründende Projektgesellschaft handelt, sind die Unterlagen für die Anteilseigner der Projektgesellschaft vorzulegen.

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dürfen Bewerber abweichend von Ziffer IV.2.4) ihren Geschäftsbericht in englischer Sprache einreichen, soweit dieser im Original in englischer Sprache abgefasst ist. In diesem Fall sind vom Bewerber Übersetzungen in die deutsche Sprache von folgenden Dokumenten beizufügen:

- 1) Bericht eines unabhängigen Abschlussprüfers;
- 2) (konsolidierte) Gewinn- und Verlustrechnung.

Bewerber, die sich zum Nachweis ihrer Eignung auf andere Unternehmen stützen, müssen den Auftraggebern gemäß § 47 Abs. 1 VgV nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem sie beispielsweise entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmensvorlegen.

Dasselbe gilt für eine gänzlich neu zu gründende Gesellschaft. Neu gegründete Gesellschaften haben ergänzend eine Bankauskunft über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit vorzulegen.

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Mit dem Teilnahmeantrag sollen Bewerber möglichst folgende Erklärungen und Nachweise vorlegen:

- 1) Erklärung, dass eine Genehmigung nach § 6 AEG vorliegt, bzw. Darlegung, wie diese bis zur Betriebsaufnahme erlangt werden soll;
- 2) Angaben zu vorgesehenen Kooperationspartnern und ggfs. Subunternehmern, die Verkehrs- oder Vertriebsleistungen im Auftrag des Bieters erbringen sollen;
- 3) ausführliche Angaben zu Referenzprojekten des Bewerbers bzw. der Kooperationspartner;
- 4) Aussagen zum schienenpersonenverkehrsspezifischen Know-how des Bewerbers, insbesondere Darlegung der Erfahrung mit Leistungen im Schienenpersonenverkehr, die mit der ausgeschriebenen Leistung hinsichtlich der Netzgröße vergleichbar sind;
- 5) Aussagen zu Erfahrungen mit Mischverkehren auf Hauptstrecken;
- 6) Darlegung der Erfahrungen mit Verkehrs- und Tarifkooperationen;
- 7) Beschreibung des Unternehmens mit den wichtigsten Kennzahlen (z. B. Anzahl der Mitarbeiter, Umsatz, Standorte, eingesetzte Fahrzeuge).

Bewerber, die sich zum Nachweis ihrer Eignung auf andere Unternehmen stützen, müssen den Auftraggebern gemäß § 47 Abs. 1 VgV nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem sie beispielsweise entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorlegen.

### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Der Bieter muss bis zur Betriebsaufnahme die Genehmigung zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen nach § 6 AEG nachweisen.

**III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Bieter und deren Nachunternehmen und Verleihunternehmen, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben bei Angebotsabgabe für die geforderten Dienstleistungen die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 oder § 4 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG BW) abzugeben. Bieter müssen sich gemäß § 6 Abs. 2 LTMG BW verpflichten, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen der Nachunternehmen vorzulegen. Auf § 5 Abs. 4 LTMG BW wird hingewiesen. Die Auftraggeber legen Wert darauf, dass die Bieter auch außerhalb des Geltungsbereiches des LTMG BW im Rahmen der Tarifautonomie die Interessen und Rechte der betroffenen Arbeitnehmer wahren. Die repräsentativen Tarifverträge des LTMG BW sind abrufbar unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/Tarifvertraege\\_Schiene.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/Tarifvertraege_Schiene.aspx)

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung**

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 10/07/2019

Ortszeit: 11:00

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

- 1) Das Vergabeverfahren wird als europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 3 Ziff. 3 VgV durchgeführt.
- 2) Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Unternehmen während des Teilnahmewettbewerbs und den ausgewählten Bewerbern im Verhandlungsverfahren erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform <https://www.subreport-elvis.de/E88743546>
- 3) Die Auftraggeber werden den Vorgaben in § 41 VgV dadurch nachkommen, dass sie auf dem in Ziffer I.3) genannten Vergabeportal eine Teilnahmebroschüre mit näheren Informationen zu dem Verfahren sowie alle Bieterinformationen des Teilnahmeverfahrens unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zum Abruf zur Verfügung stellt, ohne dass eine vorherige Registrierung erforderlich ist. Aus der Pflicht des registrierungsfreien Unterlagenabrufs resultiert daher die Pflicht zur selbständigen und eigenverantwortlichen Information. Eine automatische Benachrichtigung erfolgt nur an registrierte Bieter.
- 4) Teilnahmeanträge sind in elektronisch in Textform gem. § 126b BGB über das Portal <https://www.subreport-elvis.de/E88743546> einzureichen. Hierfür ist eine einmalige kostenfreie Registrierung auf der Plattform <https://www.subreport-elvis.de> erforderlich.
- 5) Die Vergabeunterlagen für das Verhandlungsverfahren werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs den ausgewählten Bewerbern über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt.
- 6) Die Abgabe Ihres Teilnahmeantrages per Fax, per E-Mail oder schriftlich auf dem Postweg ist nicht zugelassen.
- 7) Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens erhalten die ausgewählten Bewerber die Vergabeunterlagen. Im Anschluss daran sind Erörterungsgespräche zu den Vergabeunterlagen vorgesehen. In dieser Phase besteht die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen durch die Abgabe von Optimierungsvorschlägen mit zu gestalten. Diese Mitgestaltung soll in erster Linie einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Angebotsqualität dienen. Die Verhandlungen zwischen Auftraggebern und den Bietern werden auf Basis der vorläufigen Vergabeunterlagen sowie der eingegangenen Optimierungsvorschläge geführt. Im Anschluss daran werden die Auftraggeber die Vergabeunterlagen konkretisieren und die Bieter auffordern, auf Basis dieser Unterlagen rechtsverbindliche Angebote abzugeben.
- 8) Beabsichtigt ein Bieter bereits bei Angebotsabgabe, für wesentliche Hauptleistungen Drittunternehmen (z. B. Nachunternehmer, verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte) vorzusehen, so ist das Drittunternehmen im Angebot zu benennen und Art und Umfang der für den Dritten vorgesehenen Leistungen zu bezeichnen. Auf Verlangen der Auftraggeber sind für die Drittunternehmen die in der Vergabebekanntmachung geforderten Nachweise, Erklärungen und Angaben einzureichen. Die Auftraggeber können dieses Verlangen auf bestimmte Nachweise, Erklärungen und Angaben sowie auf einzelne Drittunternehmen beschränken.
- 9) Rückfragen können nur von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gestellt werden, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Mitgliedstaats, in dem sie niedergelassen sind, zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung berechtigt sind (vgl. § 9 Absatz 3 VgV i. V. m. Artikel 19 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.2.2014). Das EVU hat sich deshalb auf der Vergabepattform unter der Internetadresse <https://subreport-elvis.de/anmeldung.html> mit einer eindeutigen Unternehmensbezeichnung, Anschrift und aktiver E-Mail-Adresse zu registrieren. Im Anschluss informieren die Auftraggeber das registrierte EVU automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen und Veröffentlichung von Bewerberinformationen über das interne Bieterkommunikationssystem der Vergabepattform, das eine Benachrichtigungsfunktion per E-Mail beinhaltet.
- 10) Weiterer Auftraggeber neben dem Ministerium für Verkehr und der SFBW (bei Wahl des BW-Modells) ist der Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA).

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe  
Durlacher Alle 100  
Karlsruhe  
76137  
Deutschland  
Telefon: +49 7219268730  
Fax: +49 7219263985

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Das Verfahren für Verstöße gegen diese Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der §§ 160 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zur Wahrung der Fristen wird auf die §§ 160 ff. GWB verwiesen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen ist. Vergabeverstöße sind nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB vor Einreichen des Nachprüfungsantrags innerhalb von 10 Kalendertagen nachdem der Bieter den Verstoß erkannt hat, beim Auftraggeber zu rügen. Vergabeverstöße, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist nach Ziffer IV.2.2) beim Auftraggeber zu rügen.

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

07/06/2019